



**Daka**

**DARLEHENSASSE**  
**der Studierendenwerke e.V.**

**Geschäftsbericht 2022**

## Daka-Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung in Prozent	Veränderung absolut
<b>Darlehensvergabe</b>				
Darlehensfälle (Zahl)	302	317	-4,7	-15
davon aus Treuhandmitteln (Zahl)	0	0	0,0	0
Darlehensbewilligungen inkl. Treuhandmittel (TEUR)	2.146	2.097	2,3	49
Darlehensauszahlungen (TEUR)	2.089	2.844	-26,5	-755
Durchschnittliche Darlehenshöhe (EUR)	7.106,05	6.614,22	7,4	491,83
<b>Darlehenseinzug</b>				
Tilgungen (TEUR)	4.188	4.253	-1,5	-65
Zinsfreie Aufschübe	334	298	12,1	36
Ratensenkungen (Zahl)	280	331	-15,4	-51
Stundungen (Zahl)	109	167	-34,7	-58
Mahnungen wegen Ratenrückständen (Zahl)	1.160	1.051	10,4	109
Kündigungen wegen Zahlungsverzug (Zahl)	52	32	62,5	20
<b>Bilanz und GuV</b>				
Bilanzsumme (TEUR)	26.081	26.242	-0,6	-161
Rücklagen (TEUR)	24.811	24.641	0,7	170
Verbindlichkeiten aus Treuhandmitteln (TEUR)	690	690	0,0	0
Forderungen aus Darlehensgewährungen (TEUR)	19.051	21.132	-9,8	-2.081
Wertberichtigungen (TEUR)	109	150	-27,3	-41
Bankguthaben (TEUR)	6.931	5.056	37,1	1.875
Einstellung in die Rücklage (TEUR)	169	1.052	-83,9	-883
Personalaufwand (TEUR)	298	277	7,6	21
Mitgliedsbeiträge (TEUR)	294	1.189	-75,3	-895

### ■ IMPRESSUM

**Herausgeber:** Darlehenskasse der  
Studierendenwerke e. V. (Daka)  
Der Vorstand  
Weißhausstr. 30  
50939 Köln

**Redaktion:** Helmut Klug, Dr. Christoph  
Holtwisch

**Gestaltung:** Helmut Klug, Heiko Jansen,  
Rita Weidner-Nerowski

**Stand der Angaben:** April 2023

### **Bildnachweise:**

[1.] stock.adobe.com: Umschlag (annago-  
lant), S.4-5 (kras99), S.6 (Suriyo), S.9 (Blue  
Planet Studio), S.11 (vegefox.com), S.13  
(Siarhei), S.15 (HTGanzo), S.18-19 (Tierney),  
S.21 (Rarity Asset Club), S.23 (tippapatt), S.26  
(Alex), S.30 (Vitalii), S.32 (metamorworks);  
[2.] S.3, S.27 (Martina Goyert)



## Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch die Darlehenskasse der Studierendenwerke e. V. (Daka), die seit fast 70 Jahren in der Rechtsform eines gemeinnützigen Vereins zinslose Darlehen an Studierende in finanzieller Notlage vergibt, wurde von der COVID-19-Pandemie mit voller Wucht getroffen. Diese Entwicklung hat sich bis ins Jahr 2022 fortgesetzt und die Tätigkeit der Daka erheblich negativ beeinflusst.

Dies zeigt sich u. a. daran, dass die Darlehensfälle im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr noch einmal leicht gesunken sind, und zwar auf 302 Fälle (- 4,7 %), womit sich eine Stabilisierung auf niedrigem Niveau andeutet. Dieses COVID-19-bedingte Niveau ist nicht zufriedenstellend, wenn man bedenkt, dass unsere jährliche Ziel-Zahl bei 1.000 Darlehensfällen liegt.

Die eingetretene Stabilisierung auf niedrigem Niveau zeigt sich auch an der im Vergleich zum Vorjahr in 2022 nur leicht gestiegenen Anzahl der Darlehensbewilligungen, die nun bei 2.146 TEUR liegt (+ 2,3 %). Die durchschnittliche Darlehenshöhe ist dabei auf 7.106 EUR gestiegen (+ 7,4 %), was die u. a. durch den in 2022 begonnenen Ukraine-Krieg deutlich gesteigerte Inflation widerspiegelt. Treuhandmittel einzelner Studierendenwerke mussten im Jahr 2022 in keinem einzigen Fall in Anspruch genommen werden.

Die Anzahl der Anträge auf Stundungen (- 34,7 %) und Ratensenkungen (- 15,4 %) sind jeweils deutlich zurückgegangen. Mahnungen wegen Ratenrückständen (+ 10,4 %), Kündigungen wegen Zahlungsverzugs (+ 62,5 %) und zinsfreie Aufschübe (+ 12,1 %) sind hingegen jeweils nennenswert gestiegen.

Die beiden im Jahr 2018 neu entwickelten Produktlinien „Auslandsförderung“ und „Kooperation mit dem Studentenwerk Frankfurt am Main“ konnten auch im Jahr 2022 stabil fortgeführt werden, wenngleich natürlich auch hier die COVID-19-Pandemie ihre Spuren hinterlassen hat.

Für das Jahr 2023 haben wir erneut ein Budget von 8,0 Mio. EUR zur Verfügung gestellt und so die Daka darauf vorbereitet, einen deutlich höheren Nachfragebedarf auch bedienen zu können. Inzwischen ist es den Studierenden möglich, mittels eines niederschweligen Online-Antrags ihr Darlehen zu erhalten, was mit intensiven Werbemaßnahmen begleitet wurde. Dies ist ein bedeutender Schritt für die Daka, durch den wir einen deutlichen Anstieg der Darlehensnachfrage erwarten.

Weiterhin beschäftigen wir uns intensiv mit dem Thema „Bürgschaft“, da dies eine klare Zugangshürde zum Daka-Darlehen darstellt. Ziel ist es, zu diesem Thema in 2023 Entscheidungen herbeizuführen.

Es ist und bleibt das Ziel der 12 Mitgliedsstudierendenwerke in Nordrhein-Westfalen, Studierende durch die Bereitstellung von zinslosen Darlehen bei der Finanzierung des Studiums zu unterstützen.

Abschließend möchte ich - auch im Namen meiner beiden Vorstandskollegen, Dr. Insa Deeken (Siegen) und Frank Zehetner (Düsseldorf) - allen hoch engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Daka-Geschäftsstelle sowie vor Ort in den einzelnen Studierendenwerken für ihre Unterstützung herzlich danken, denn nur wir alle gemeinsam machen die Daka leistungsstark.

Ein besonderer Dank gilt darüber hinaus Detlef Rujanski (ehemals Siegen), der die Daka als mein Vorgänger bis zum Ende des Jahres 2022 erfolgreich geführt hat.

Köln, im April 2023

Dr. Christoph Holtwisch  
Vorsitzender des Vorstands



## Inhaltsübersicht

■ <b>Daka-Kennzahlen</b> .....	2
■ <b>Vorwort</b> .....	3
■ <b>Aufgabe der Daka</b> .....	6
■ <b>Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen</b> .....	7
■ <b>Mitglieder der Daka und Beitragsleistungen</b> .....	8
■ <b>Darlehensbewilligungen</b> .....	9
■ <b>Darlehensauszahlungen</b> .....	11
■ <b>Mittelzugänge</b> .....	13
■ <b>Forderungsbestand</b> .....	14
■ <b>Lagebericht 2022</b> .....	15

■ <b>Jahresabschluss 2022</b> .....	18
■ <b>Bilanz</b> .....	18
■ Erläuterungen zur Bilanz.....	19
■ Aktiva .....	19
■ Passiva .....	19
■ <b>Gewinn- und Verlustrechnung</b> .....	21
■ Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung .....	22
■ Erträge .....	22
■ Aufwendungen .....	22
■ Ergebnis nach Steuern.....	22
■ <b>Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers</b> .....	23
■ <b>Personalia</b> .....	26
■ <b>Sitzungen und Tagungen</b> .....	27
■ Vorstandssitzungen .....	27
■ Mitgliederversammlungen .....	28
■ Anwender*innen-Tagung.....	29
■ <b>Satzung</b> .....	30
■ <b>Vergaberichtlinien</b> .....	32



## Aufgabe der Daka

Der Verein „Darlehenskasse der Studierendenwerke e.V. (Daka)“ fördert Studierende finanziell, die an einer Hochschule in Nordrhein-Westfalen eingeschrieben sind und damit über ihre Semestergebühren indirekt Beiträge an die Darlehenskasse entrichten. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch Vergabe von zinslosen Studiendarlehen an bedürftige Studierende (§ 2 Abs. 1 der Satzung in der Fassung vom 23.11.2022). Die Daka bietet den Studierenden, die unverschuldet in eine wirtschaftliche Notlage gelangt sind, Studiendarlehen in der Regel bis zu einer Höhe von insgesamt 12.000,00 EUR an. Zusätzlich vergibt die Daka seit 2019 für studienbedingte Auslandsaufenthalte Darlehen von bis zu 6.000,00 EUR.

Mit der Kreditierung von Lebenshaltungskosten während des Studiums wollen die nordrhein-westfälischen Studierendenwerke verhindern, dass Studierende aus finanziellen Gründen oder wegen übermäßiger Jobtätigkeiten einen erfolgreichen Studienabschluss verzögern müssen bzw. ihn gefährden. Die Darlehen sind zinslos, ein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Studiendarlehens besteht nicht.

Die zu günstigen Konditionen und unbürokratisch bereitgestellten Studiendarlehen der Daka sind für viele Studierende von großer praktischer Bedeutung: Mehr als zwei Drittel aller Studierenden in Nordrhein-Westfalen sind im Erststudium aus finanziellen Gründen gezwungen, dauerhaft und in teilweise erheblichem Umfang zu jobben. Hierdurch leiden oftmals Qualität und Intensität des Studiums, Studienfortgang und -abschluss werden verzögert.

Die Studiengänge mit einem Diplom-Abschluss sind für Studienanfänger\*innen weitestgehend durch Bachelor- und Masterstudiengänge ersetzt worden. Eine klassische Examsphase im früheren Sinn mit einer Konzentration von Prüfungsleistungen am Ende des Studiums wurde dadurch vom Regel- zum Ausnahmefall. Der enge Zeitrahmen der neuen Studiengänge verschärft den Leistungs- und Finanzierungsdruck auf die Studierenden. Immer mehr Studierende können wegen der dichten Stundenpläne und der zahlreichen Prüfungen keinem Nebenjob mehr nachgehen. Darüber hinaus absolvieren Studierende häufiger ein oder mehrere Semester im Ausland, was in der Regel mit steigenden Kosten

verbunden ist. Finanzierungsprobleme sind aktuell ausschlaggebend für jeden dritten Studienabbruch. Eine gesicherte Studienfinanzierung ist deshalb eine wesentliche Voraussetzung für einen erfolgreichen Studienabschluss.

Die seit dem 01.01.2019 gültigen Daka-Richtlinien ermöglichen eine Förderung von in der Regel bis zu 12.000,00 EUR in jeder Phase des Studiums, mit flexiblen monatlichen Auszahlungsraten bis zu einer Höhe von 1.000,00 EUR pro Monat, Förderung nach Bedarf des\*der Studierenden mit der Möglichkeit einer vorzeitigen Beendigung der Auszahlung, Anreize für eine vorzeitige Rückzahlung des Darlehens und eine dem Finanzmarkt angepasste Festlegung des Stundungszinssatzes. Zudem wurde zum 01.01.2019 eine gesonderte Förderung für Auslandsaufenthalte von bis zu 6.000,00 EUR in die Richtlinien aufgenommen. Anstoß war, dass im Rahmen der Anwender\*innen-Tagung aus dem Kreis der Sachbearbeiter\*innen in den örtlichen Studierendenwerken von einem solchen Bedarf berichtet wurde.

## Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Die „Darlehenskasse der Studentenwerke des Landes Nordrhein-Westfalen e.V.“ ist am 24.11.1953 in Bonn gegründet worden. Die Gründungsmitglieder, Professoren und Studierende der Universitäten Aachen, Bonn, Düsseldorf, Köln und Münster sowie die jeweiligen Studentenwerksgeschäftsführer wählten für die neue Institution die Rechtsform eines eingetragenen Vereins. 1992 wurde der Sitz der Daka-Geschäftsstelle von Bonn nach Köln verlegt, und zwar in die Räume des Kölner Studentenwerks. 2015 erfolgte der Umzug innerhalb Kölns in selbst angemietete Büros. Im Vereinsregister des Amtsgerichts Köln wird die Daka unter der Nummer VR 11357 geführt. Sie ist durch Bescheid des Finanzamtes Köln-Süd vom 19.08.2022 für das Jahr 2021 als gemeinnützig tätig im Sinne von § 51 AO anerkannt. Der Bescheid ergeht jedes Jahr neu. Die Daka verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

Das Verwaltungsgericht Berlin hatte seinerzeit entschieden, dass die Vergabe von Studiendarlehen durch ein örtliches Studentenwerk grundsätzlich den Vorschriften des Kreditwesengesetzes (KWG) und damit der Aufsicht des Bundesaufsichtsamtes für das Kreditwesen in Berlin unterliegt. Auf Antrag hat das Bundesaufsichtsamt der Daka jedoch eine widerrufliche Freistellung von den Auflagen des KWG insoweit gewährt, als das Kreditgeschäft der Daka ausschließlich satzungs- und richtliniengemäß erfolgen muss. Es ist für die Überwachung der Geschäftstätigkeit der Darlehenskasse hinreichend, wenn sie eine entsprechende, vom Wirtschaftsprüfer bestätigte Erklärung an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in Bonn sowie an die Deutsche Bundesbank in Düsseldorf abgibt. Das ist auch in diesem Jahr geschehen.

Die Daka hat den Charakter eines sich mit der Zeit selbst vergrößernden Kapitalmittelfonds; die Darlehensrückzahlungen sowie die Mitgliedsbeiträge der Studierendenwerke bilden die wesentlichen Einnahmenvoraussetzungen für die Vergabe der Darlehen. Das Mitgliedsbeitragsaufkommen sowie das jährliche Rückzahlungsvolumen bestimmen die Budgetgrenzen.

Zum 31.12.2022 beschäftigt die Daka in der Kölner Geschäftsstelle einen hauptamtlich tätigen Leiter, einen Mitarbeiter in Vollzeit und drei Mitarbeiter\*innen in Teilzeit. Zum Jahres-

ende bearbeitet die Geschäftsstelle 3.985 (Vorjahr: 4.315) Darlehensfälle in der Auszahlungs-, Ruhe- oder Rückzahlungsphase. Die Beratungstätigkeit der darlehensinteressierten Studierenden und die einleitende Antragsbearbeitung erfolgt durch Beschäftigte der jeweiligen Studierendenwerke. Mit der Zielsetzung einer kostengünstigen Verwaltungsabwicklung ist die personelle Ausstattung der Daka bewusst eng gehalten. Es wird deutlich, dass die Geschäftspolitik, Organisation und Struktur der Daka Ausnahmecharakter haben; das zinslose Studiendarlehen nimmt in der Kreditwirtschaft eine Sonderstellung ein.

## Mitglieder der Daka und Beitragsleistungen

Alle zwölf nordrhein-westfälischen Studierendenwerke, ausnahmslos Anstalten des öffentlichen Rechts, gehören der Daka als Mitglieder an. Die Mitgliedschaft eines örtlichen Studierendenwerks in der Darlehenskasse ist freiwillig.

Der Mitgliedsbeitrag eines Studierendenwerks beträgt seit dem Wintersemester 2004/05 unverändert 1,00 EUR pro Studierender\*m und Semester. Die Mitgliedsbeiträge werden quartalsweise fällig.

Aufgrund der COVID19-Pandemie sind in den Jahren 2020 bis 2022 wesentlich weniger Darlehen als geplant vergeben worden; ein Großteil der bereitgestellten Darlehensmittel ist somit weiterhin verfügbar. Daher wurden gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung die Beitragszahlungen für Zeitraum Sommersemester 2022 bis Wintersemester 2023/2024 ausgesetzt. Das Beitragsaufkommen hat sich im Berichtsjahr entsprechend deutlich um 895 TEUR (= -75,3 %) auf 294 TEUR reduziert.

Mitgliedsbeiträge		
Studierendenwerk	2022	2021
	EUR	EUR
Aachen	32.907,00	124.826,00
Bielefeld	19.805,00	82.107,00
Bochum	31.216,00	131.297,00
Bonn	22.284,00	92.047,00
Dortmund	27.855,00	110.763,00
Düsseldorf	31.893,00	132.710,00
Essen-Duisburg	24.570,00	97.005,00
Köln	41.717,00	172.665,00
Münster	29.549,00	115.846,00
Paderborn	12.288,00	51.849,00
Siegen	8.341,00	35.834,00
Wuppertal	11.932,00	42.203,00
<b>Gesamt</b>	<b>294.357,00</b>	<b>1.189.152,00</b>

## Darlehensbewilligungen

Im Berichtsjahr konnten 8,0 Mio. EUR als Vergabebudget zur Verfügung gestellt werden (Vorjahr: 8,0 Mio. EUR). Hieraus haben die nordrhein-westfälischen Studierendenwerke insgesamt 302 Studierende mit Darlehen in einem Gesamtwert von 2.146 TEUR (Vorjahr: 2.097 TEUR) ausgestattet. Dies entspricht einem leichten Anstieg der Vergabesumme um 49 TEUR. Die Zahl der vergebenen Darlehen reduzierte sich um 15 Fälle. Die durchschnittliche Darlehenshöhe erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 491,83 EUR (= 7,4 %) auf 7.106,05 EUR. Darlehen aus Treuhandmitteln wurden im Berichtsjahr nicht bewilligt. Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Darlehensbewilligungen der einzelnen Mitgliedsstudierendenwerke in den zurückliegenden fünf Jahren:

### Entwicklung der Darlehensbewilligungen von 2018 bis 2022

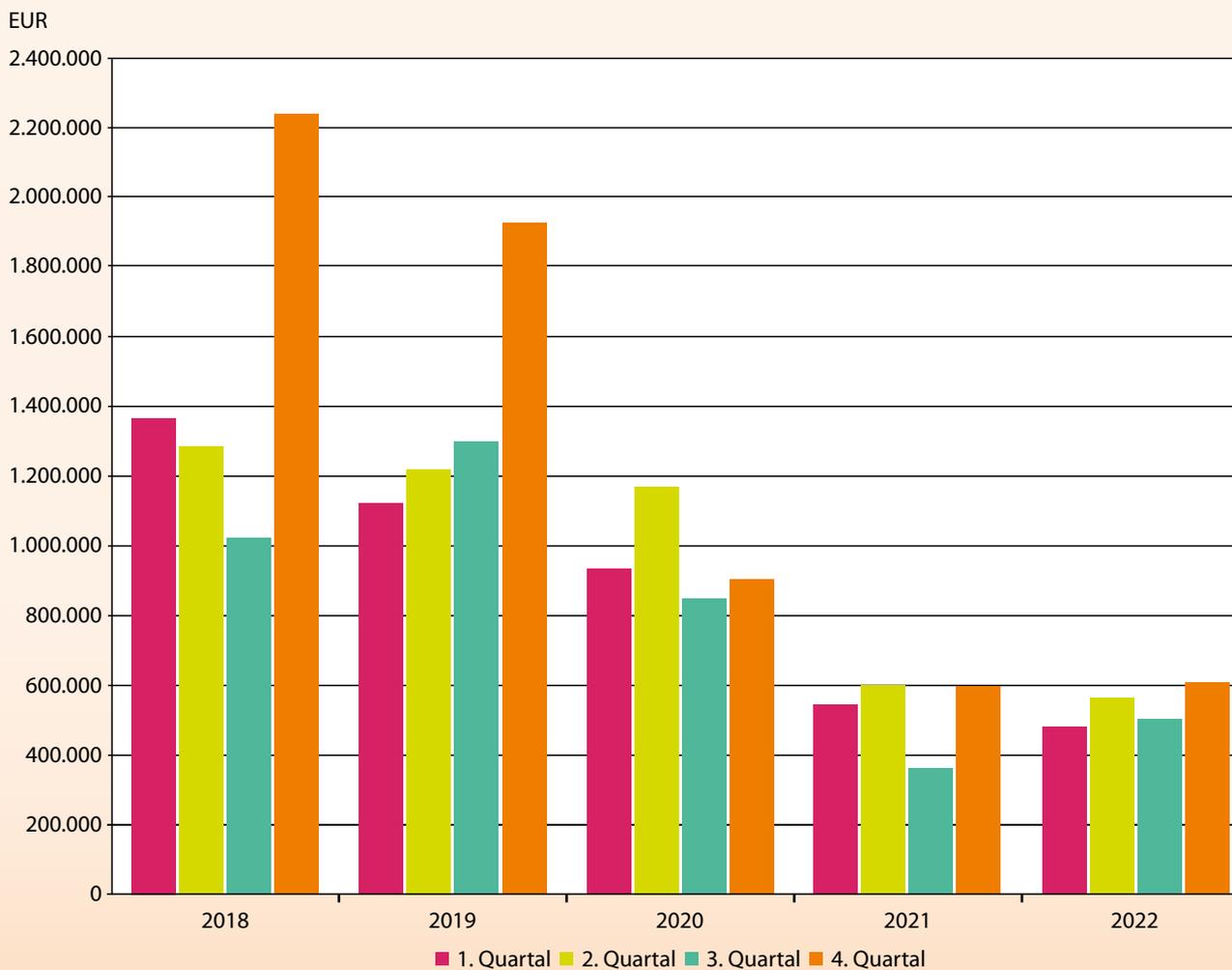
Studierendenwerk	2022	2021	2020	2019	2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Aachen	150.695,00	181.470,00	274.410,00	575.248,16	614.845,00
Bielefeld	54.731,58	148.305,26	262.878,95	256.823,50	435.144,73
Bochum	310.695,00	250.155,00	546.923,76	876.050,63	709.009,00
Bonn	152.600,00	108.050,00	240.920,00	354.440,00	302.039,00
Dortmund	116.506,80	137.813,00	265.886,74	467.395,00	387.715,16
Düsseldorf	329.752,63	343.128,42	472.304,53	593.845,52	657.661,32
Essen-Duisburg	165.195,00	183.497,37	243.784,21	343.878,68	502.643,65
Köln	496.594,00	342.370,00	786.008,42	1.021.973,00	854.108,53
Münster	169.440,00	229.570,00	287.155,26	381.925,27	391.229,00
Paderborn	121.360,00	109.070,00	294.650,00	341.950,00	311.200,00
Siegen	33.560,00	46.180,00	68.850,00	143.610,00	217.750,00
Wuppertal	44.897,00	17.100,00	110.011,58	205.390,00	152.315,00
<b>Summen</b>	<b>2.146.027,01</b>	<b>2.096.709,05</b>	<b>3.853.783,45</b>	<b>5.562.529,76</b>	<b>5.535.660,39</b>

Hinweis: ohne Treuhandmittel

Das Vergabebudget des Wirtschaftsjahres 2022 wurde mit Darlehenszusagen von 26,8 % der bereitgestellten Mittel ausgeschöpft. Die Veränderung der Darlehensvergabe zeigt sich an den einzelnen Standorten sehr heterogen. Im Durchschnitt stieg die Darlehensvergabe in den Studierendenwerken im Vergleich zum Vorjahr um 2,4 %.

Das nachfolgende Diagramm zeigt die quartalsweisen Darlehensbewilligungen der letzten fünf Jahre:

Quartalsweise Darlehensbewilligungen 2018 bis 2022



## Darlehensauszahlungen

Bei den Darlehensauszahlungen handelt es sich um den Gesamtbetrag der Fördermittel, die im Laufe eines Jahres an die studentischen Darlehensnehmer\*innen geflossen sind. Im Gegensatz zur Summe der Darlehensbewilligungen sind hier 5 % des Darlehensbetrages zum Ausgleich der Daka-Verwaltungskosten in Abzug gebracht worden. Auch entspricht das Auszahlungsjahr nicht in vollem Umfang den Förderungszusagen in einem Jahr. So beruhen 44,8 % der 2022 getätigten Auszahlungen noch auf Darlehenszusagen aus den Vorjahren.

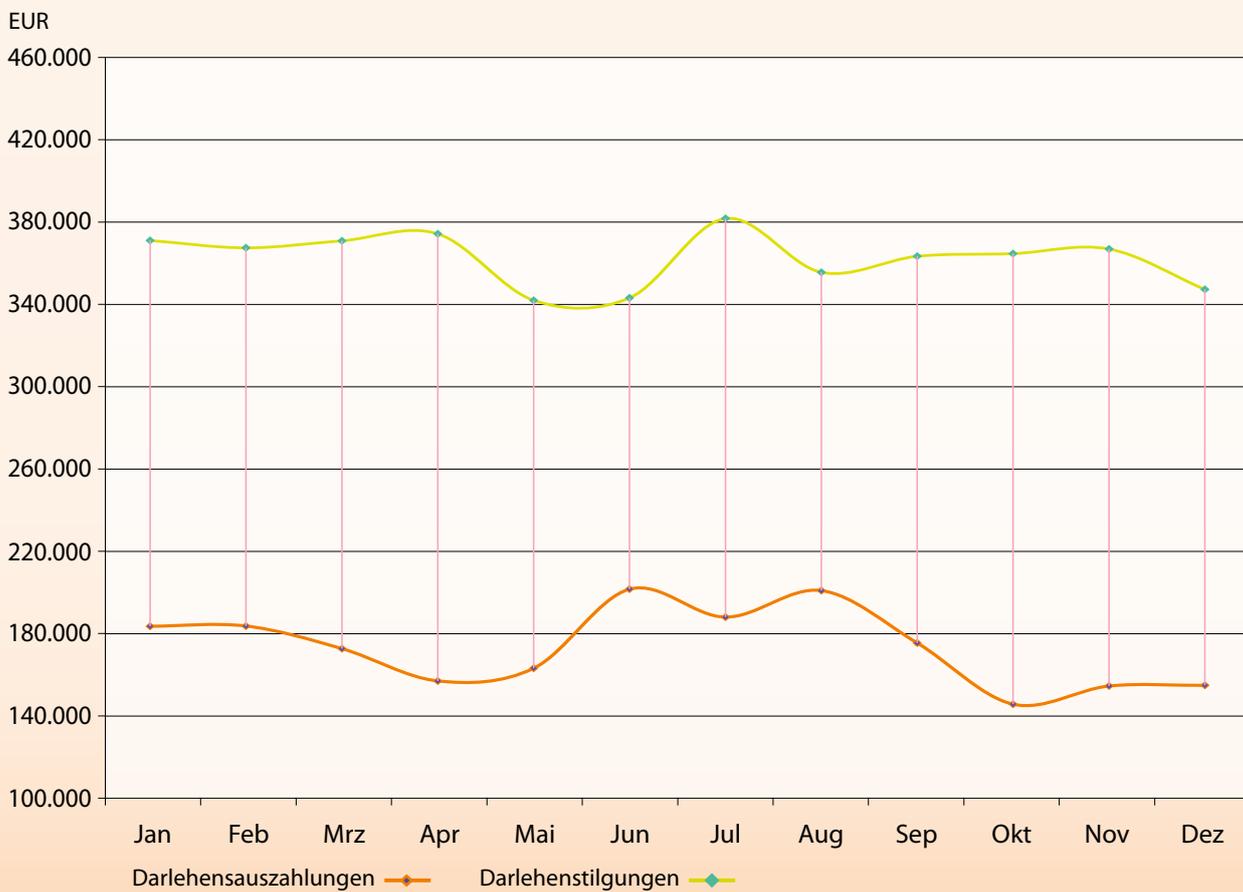
Die Auszahlung der Fördermittel verteilt sich auf die Mitgliedsstudierendenwerke wie folgt:

### Darlehensauszahlungen 2022

	Überhang aus Vorjahren	Genehmigung 2022	Auszahlung 2022
	EUR	EUR	EUR
Aachen	78.616,27	78.241,75	156.858,02
Bielefeld	57.789,50	42.985,00	100.774,50
Bochum	97.756,10	206.768,00	304.524,10
Bonn	77.731,50	68.173,00	145.904,50
Dortmund	66.817,05	63.234,96	130.052,01
Düsseldorf	172.505,28	183.960,96	356.466,24
Essen-Duisburg	68.297,00	73.608,25	141.905,25
Köln	186.209,07	222.542,60	407.155,67
Münster	76.872,70	78.049,00	154.921,70
Paderborn	36.368,50	84.386,50	120.755,00
Siegen	10.331,00	27.210,00	37.541,00
Wuppertal	5.785,00	25.234,50	32.615,50
<b>Summe</b>	<b>935.078,97</b>	<b>1.154.394,52</b>	<b>2.089.473,49</b>
<b>Treuhandfonds</b>			
Düsseldorf	0,00	0,00	0,00
Essen-Duisburg	0,00	0,00	0,00
Köln	0,00	0,00	0,00
Siegen	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Gesamt</b>	<b>935.078,97</b>	<b>1.154.394,52</b>	<b>2.089.473,49</b>

Das nachfolgende Schaubild stellt die monatlichen Darlehensauszahlungen den Darlehens-tilgungen im Jahresverlauf 2022 gegenüber. Der Unterschiedsbetrag zwischen den Mitteleingängen und -ausgängen war im Monat Oktober mit 218 TEUR am höchsten. Die Summe der monatlichen Tilgungseingänge schwankt um den Durchschnittswert von 362 TEUR. Durchschnittlich (arithmetischer Mittelwert) lagen die monatlichen Darlehensmit-telbereitstellungen bei knapp 174 TEUR (Vorjahr: 237 TEUR).

### Monatliche Darlehensauszahlungen und -tilgungen 2022



## Mittelzugänge

Die Geldrückflüsse aus gewährten Darlehen bilden mit 93,6 % der gesamten Einnahmen den entscheidenden Anteil an den Mittelzugängen. Im Berichtsjahr 2022 sind der Daka dadurch 4.345 TEUR zugeflossen. Die reine Darlehenstilgung betrug 4.188 TEUR. Der Unterschiedsbetrag in Höhe von rund 157 TEUR beinhaltet den Zugang von Nebenforderungen, die sich wie folgt zusammensetzen:

	2022	2021
	EUR	EUR
Eigenkosteneinbehalt (Disagio)	108.036,62	101.194,01
Stundungs-/Verzugszinsen	34.447,47	44.399,31
Bank- und Mahngebühren	13.176,31	12.816,69
Kostenerstattung aus Adressermittlungen	300,00	175,00
Sonstige	1.088,73	408,95
<b>Summe</b>	<b>157.049,13</b>	<b>158.993,96</b>

Die Mitgliedsbeiträge der Studierendenwerke stehen an zweiter Stelle der Daka-Mittelzuflüsse, wurden aber gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung beginnend Sommersemester 2022 ausgesetzt (Details S. 8 unten). In 2022 ergab sich hieraus noch ein Restertrag von 294 TEUR, eine passive Abgrenzung für das Folgejahr wurden aufgrund der Aussetzung nicht vorgenommen. Zinserträge aus Bankguthaben wurden - wie im Vorjahr - wegen der allgemeinen Zinsentwicklung in 2022 nicht erzielt. Die von vier Studierendenwerken der Darlehenskasse zur Verfügung gestellten Treuhandmittel werden getrennt vom Vereinsvermögen geführt. Die Daka vereinnahmt nur den Selbstkosteneinbehalt von 5 % aus der Verwaltungstreuhand als betrieblichen Ertrag.

## Forderungsbestand

Der Bestand an Darlehensforderungen sank zum Jahresende 2022 nach Abzug von Wertberichtigungen (109 TEUR) auf insgesamt 19,05 Mio. EUR (Vorjahr: 21,13 Mio. EUR). Der Forderungsbestand umfasste 3.941 Darlehensfälle sowie 44 Förderungsfälle aus verausgabten Treuhandmitteln; dies entspricht einer Reduzierung der Fallzahl um 330 Darlehen.

Am 31.12.2022 befanden sich 3.131 Darlehen mit einem Forderungsbestand in Höhe von 12.676 TEUR in der Rückzahlungsphase. Deren Bonität wurde wie folgt bewertet:

<b>Bewertung/ Verlauf</b>	<b>Darlehen Zahl</b>	<b>Darlehensbetrag TEUR</b>	<b>Anteil %</b>
Planmäßige Tilgung	2.678	9.962.307	78,6
Planmäßiger zinsfreier Aufschub	240	1.459.182	11,5
Stundung ausgesprochen	47	312.357	2,5
Ratensenkung vereinbart	148	833.363	6,5
Als ausfallgefährdet einzustufen	18	108.929	0,9
<b>Gesamt</b>	<b>3.131</b>	<b>12.676.138</b>	<b>100,0</b>

Die Zahlungsmoral der Darlehensnehmer\*innen kann auch im Berichtsjahr 2022 als sehr gut bezeichnet werden. Zum 31.12.2022 waren zu 9,0 % der in der Rückzahlung befindlichen Darlehen Stundungen bzw. Ratensenkungen vereinbart (Vorjahr: 10,8 %); für 11,5 % der in der Rückzahlung befindlichen Darlehen wurde gemäß der Richtlinien ein zinsfreier Aufschub gewährt. Die Wertberichtigungen sind im Jahr 2022 zurückgegangen und summieren sich zum Jahresende auf 0,57 % (Vorjahr: 0,71 %) des Forderungsbestands; sie verbleiben damit auf einem für den Bankenbereich außergewöhnlich niedrigen Wert.

# Lagebericht 2022

## ■ 1. RAHMENBEDINGUNGEN

Die Darlehenskasse der Studierendenwerke e.V. (Daka), gegründet am 24. November 1953, vergibt auf der Grundlage ihrer Satzung in der Fassung vom 23. Dezember 2022 zinsfreie Darlehen an Studierende, die an einer Hochschule im Land Nordrhein-Westfalen eingeschrieben sind und Sozialbeiträge an das örtliche Studierendenwerk entrichten. Die Darlehensvergaben erfolgen nach den Vergaberichtlinien in der Fassung vom 01. Januar 2019. Vereinsmitglieder sind die zwölf Studierendenwerke im Land Nordrhein-Westfalen. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die COVID19-Pandemie hat auch im Jahr 2022 zu einer weiterhin reduzierten Darlehensnachfrage geführt.

Im Berichtsjahr wurden 8,0 Mio. EUR als Vergabebudget zur Verfügung gestellt (Vorjahr: 8,0 Mio. EUR). Hieraus wurden Darlehen in Höhe von 2,146 Mio. EUR genehmigt; dies entspricht im Vorjahresvergleich einer Steigerung um 2,4 % (Vorjahr: 2,097 Mio. EUR). Die Zahl der geförderten Studierenden hat sich auf 302 (Vorjahr: 317) verringert. Die durchschnittliche Darlehenshöhe steigerte sich um 7,4 % auf 7.106,00 EUR (Vorjahr: 6.614,00 EUR). Darlehen aus Treuhandmitteln wurden im Berichtsjahr nicht bewilligt.

## ■ 2. ERTRAGSLAGE

Die Mitgliederversammlung der Daka hat in ihrer Sitzung vom 05. Mai 2022 einstimmig beschlossen, die bestehende Aussetzung der Beitragszahlungen (Sommersemester 2022 und Wintersemester 2022/2023) bis einschließlich des Wintersemesters 2023/2024 fortzuführen. Hintergrund ist die deutlich gestiegene Liquidität, deren Anwachsen auf die durch die COVID19-Pandemie nicht verausgabten Darlehensmittel zurückzuführen ist.

Im Berichtsjahr sind die Mitgliedsbeiträge daher um 895 TEUR (= -75,3 %) auf 294 TEUR (geplant: 304 TEUR) zurückgegangen. Für das folgende Jahr wird gemäß Beschlusslage mit keinem Beitragsaufkommen gerechnet.

Die sonstigen Erträge in Höhe von 290 TEUR (Vorjahr: 270 TEUR) sind im Wesentlichen Verwaltungskostenerstattungen und saldieren um 1 TEUR über dem Planansatz von 285 TEUR.

Das Finanzergebnis in Höhe von 19 TEUR (Vorjahr: 28 TEUR) setzt sich zusammen aus Stundungs- bzw. Verzugszinsen von Darlehensnehmern\*innen, Bankzinsen und Verwahrentgelten für Bankguthaben. Die Festlegung der Stundungs- bzw. Verzugszinssätze erfolgt jährlich zum 01.01. eines Jahres in Höhe von 3 % (für Stundungen) bzw. 5 % (für Verzug) über dem Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank. Der Rückgang ist nahezu vollständig auf den Anstieg der Verwahrentgelte zurückzuführen.

Der Jahresüberschuss hat sich insbesondere durch die Aussetzung der Mitgliedsbeiträge im Vergleich zum Vorjahr um 883 TEUR (= -83,9 %) auf 169 TEUR reduziert, liegt aber um 147 TEUR über dem geplanten Wert (22 TEUR). Die Abweichung vom Planwert resultiert u.a. aus der späteren Inbetriebnahme der Online-Antragsplattform (Anfang 2023) und die entsprechend hierauf nicht angefallenen Abschreibungen in 2022.

Im Hinblick auf die Ertragslage kann festgestellt werden, dass sich die Verwaltungskosten weiter auf einem sehr niedrigen Niveau befinden.

Der Personalaufwand ist im Berichtsjahr auf 298 TEUR (Vorjahr: 277 TEUR) gestiegen, verbleibt aber unter dem Planansatz von 328 TEUR. Zum 31. Dezember 2022 beschäftigte die Daka neben dem Geschäftsstellenleiter, einen Mitarbeiter in Vollzeit und drei Mitarbeiter\*innen in Teilzeit.

Die personelle Besetzung des Daka-Vorstands ist im Berichtsjahr unverändert geblieben. Neben Herrn Detlef Rujanski, Geschäftsführer des Studierendenwerks Siegen (Vorsitzender), sind als stellvertretende Vorsitzende Herr Dr. Christoph Holtwisch, Geschäftsführer des Studierendenwerks Münster, und Herr Frank Zehetner, Geschäftsführer des Studierendenwerks Düsseldorf, bis zum 31. Dezember 2022 gewählt. Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins.

Herr Detlef Rujanski scheidet zum Jahresende altersbedingt aus dem Vorstand aus. In der Mitgliederversammlung vom 23. November 2022 wurden daher beginnend 01. Januar 2023 Herr Dr. Christoph Holtwisch, Geschäftsführer des Studierendenwerks Münster, als neuer Vorsitzender und Frau Dr. Insa Deeken, Geschäftsführerin des Studierendenwerks Siegen (ab 01.01.2023), als neue stellvertretende Vorsitzende gewählt.

### ■ 3. FINANZLAGE

Das Vereinsvermögen erhöht sich nach Einstellung der Mitgliedsbeiträge von 294 TEUR und Entnahme des Fehlbetrags aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 125 TEUR um 169 TEUR auf insgesamt 24,810 Mio. EUR (Vorjahr: 24,641 Mio. EUR). Im Verhältnis zur Bilanzsumme beträgt das Vereinsvermögen 95,1 %.

Die Finanzlage der Daka ist geordnet und gesichert. Die Daka kann jederzeit ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen.

### ■ 4. VERMÖGENSLAGE

Die Darlehensforderungen gegenüber Studierenden (nach Wertberichtigungen) haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.080 TEUR (= -9,8 %) auf 19,051 Mio. EUR verringert. Der Rückgang ist auf Auszahlungen von 2,089 Mio. EUR (Vorjahr: 2,844 Mio. EUR) zurückzuführen, denen Tilgungen von 4,188 Mio. EUR (Vorjahr: 4,253 Mio. EUR) gegenüberstehen. Die geplanten Auszahlungen (4,917 Mio. EUR) wurden durch die seit Pandemiebeginn deutlich reduzierte Darlehensvergabe um 2.828 TEUR unterschritten. Die geplanten Tilgungen (4,606 Mio. EUR) bleiben - abzüglich eines Anteils von 157 TEUR für Nebenforderungen - um 260 TEUR über dem Ist-Wert.

Die Auszahlungen erfolgen auf der Grundlage des Vergabebudgets unter Berücksichtigung der vorhandenen Liquidität. Zum 31. Dezember 2022 verwaltet die Daka 3.985 (Vorjahr: 4.315) Darlehenskonten.

Die Darlehensvergabe hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 49 TEUR (= 2,4 %) erhöht.

Die Einzelwertberichtigungen für erkennbare Ausfallrisiken sind im Berichtsjahr um 41 TEUR auf 109 TEUR zurückgegangen. Gemessen am Forderungsbestand betragen die Einzelwertberichtigungen aktuell 0,6 % und fallen damit weiterhin außerordentlich gering aus. Grund hierfür

ist, dass die Darlehen grundsätzlich verbürgt sind und im Falle der Zahlungsunfähigkeit von Darlehensnehmern\*innen die Bürgen\*innen in Anspruch genommen werden.

#### ■ 6. RISIKOBERICHT

Neben allgemeinen Risikofaktoren, die mit der Vereinstätigkeit der Daka verbunden sind, bestehen keine bestandsgefährdenden Risiken, die nach derzeitiger Einschätzung die künftige Entwicklung maßgeblich beeinträchtigen können. Wesentlicher Einflussfaktor für den wirtschaftlichen Erfolg der Daka ist die Zahl der Studierenden. Sie bildet die Grundgesamtheit der möglichen Darlehensnehmer\*innen. Es wird in den Folgejahren mit einer leicht rückläufigen Studierendenzahl gerechnet.

#### ■ 7. PROGNOSEBERICHT

Für das Geschäftsjahr 2023 erwartet die Daka eine positive Entwicklung, insbesondere durch das neue Online-Antragsportal.

Das Bestreben der Daka bleibt, ein Darlehensangebot mit hervorragenden Konditionen zu gestalten, das den Bedarf der Studierenden optimal bedient und somit die Darlehensvergabe - unter Einbeziehung geeigneter lokaler und zentraler Maßnahmen - auf hohem Niveau zu halten.

In dem Ende 2022 verabschiedeten Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 wird nach der Prognoserechnung bei einem verfügbaren Vergabebudget von 8,0 Mio. EUR und der Aussetzung der Mitgliedsbeiträge (aktuell beschlossen bis Wintersemester 2023/24) mit einem Jahresfehlbetrag von 364 TEUR gerechnet. Das Vergabebudget verbleibt somit auf dem Vorjahres-Planwert. Die Daka-Mitgliederversammlung hat auch für das Jahr 2023 bewusst diesen hohen Budgetansatz gewählt, um auch einer gesteigerten Nachfrage aufgrund des Online-Antrags gerecht werden zu können.

Bei Annahme gleichbleibend zur Verfügung stehender Finanzmittel und jeweils vollständiger Ausschöpfung der bereitgestellten Gelder ist ein Anstieg des Vergabevolumens bis 2027 auf einen Betrag von 7,3 Mio. EUR möglich.

Die Übernahme der Darlehensverwaltung durch die Daka im Wege der Geschäftsbesorgung für das Studentenwerk Frankfurt am Main wurde zum 01. April 2019 aufgenommen und in 2022 erfolgreich fortgeführt. Die Daka verwaltet nun treuhänderisch 148 Darlehenskonten mit einer Forderungssumme von 691 TEUR. Im Berichtsjahr wurden 29 Darlehen in einer Gesamthöhe von 211 TEUR neu vergeben.

#### ■ 8. BERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE WESENTLICHEN CHANCEN UND RISIKEN

Durch die Absicherung der Darlehen mit Bürgschaften ist davon auszugehen, dass auch künftig keine wesentlichen Forderungsausfälle zu verzeichnen sind. Zunehmende Risiken aus der Darlehensvergabe sind nicht erkennbar.

Köln, im März 2023



Dr. Christoph Holtwisch  
Vorsitzender des Vorstands



## Jahresabschluss 2022

### Bilanz

■ <b>AKTIVA</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
1. Software	76.292,19	28.267,26
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.994,97	9.766,58
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Darlehensforderungen an Studierende	19.051.291,17	21.131.595,08
2. Sonstige Vermögensgegenstände	12.798,06	12.426,75
<b>II. Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<b>6.930.748,93</b>	<b>5.056.224,62</b>
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<b>1.420,00</b>	<b>3.964,73</b>
<b>Summe</b>	<b>26.080.545,32</b>	<b>26.242.245,02</b>
<b>■ PASSIVA</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>A. VEREINSVERMÖGEN</b>		
I. Rücklagen	24.810.641,48	24.641.343,82
<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
1. Sonstige Rückstellungen	49.445,00	49.720,00
<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	0,00	0,00
2. Sonstige Verbindlichkeiten	694.154,84	698.866,70
<b>D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<b>526.304,00</b>	<b>852.314,50</b>
<b>Summe</b>	<b>26.080.545,32</b>	<b>26.242.245,02</b>



### ■ ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Die Bilanzsumme der Daka hat sich im Berichtsjahr um 161 TEUR (= - 0,6 %) auf 26.081 TEUR verringert. Das Jahresergebnis in Höhe von 169 TEUR (Vorjahr: 1.052 TEUR) wurde in vollem Umfang in die Rücklage eingestellt wurde. Der Rückgang ist nahezu vollständig auf die Aussetzung der Mitgliedsbeiträge zurückzuführen (s. a. Seite 22 / Erläuterungen zur GuV).

Die Bilanzierungsgrundsätze und Bewertungsmethoden des Jahresabschlusses 2022 wurden unverändert gegenüber dem Vorjahr beibehalten und das Prinzip der Darstellungstetigkeit beachtet.

### ■ AKTIVA

Die Gegenstände des Anlagevermögens (84 TEUR) wurden zu Anschaffungskosten aktiviert und entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben.

Die Rückgang der Forderungen aus Darlehensgewährungen an Studierende um 2.081 TEUR (= -9,8 %) auf 19.051 TEUR begründet sich im Wesentlichen durch die im Berichtsjahr vorgenommenen Auszahlungen von Darlehen in Höhe von 2.089 TEUR (einschließlich Treuhandmittel) abzüglich der Darlehensstilgungen in Höhe von 4.188 TEUR. Die Darlehensauszahlungen sind um 755 TEUR (= -26,5 %) zurückgegangen, die Tilgungen um 65 TEUR (= -1,5 %).

Die Wertberichtigungen auf Darlehensforderungen in Höhe von 109 TEUR sind gegenüber dem Vorjahr (150 TEUR) rückläufig. Wertberichtigungen des Vorjahres wurden in Höhe von 50 TEUR (Vorjahr: 20 TEUR) aufgelöst und 15 TEUR aus dem Bestand in Anspruch genommen; 24 TEUR (Vorjahr: 27 TEUR) wurden zugeführt. Der Prozentsatz der Wertberichtigungen von rund 0,6 % auf den Forderungsbestand verbleibt im Bankenvergleich auf einem sehr niedrigen Niveau.

Der Ausweis der Bankguthaben ist stichtagsbezogen gegenüber dem Vorjahr um 1.875 TEUR auf 6.931 TEUR angestiegen. Der Zuwachs begründet sich im Wesentlichen durch die auch in 2022 reduzierte Darlehensvergabe..

**■ PASSIVA**

Der Rücklage der Darlehenskasse wurde im Berichtsjahr ein Betrag in Höhe von 169 TEUR zugeführt. Er setzt sich zusammen aus den Mitgliedsbeiträgen in Höhe von 294 TEUR und einem Fehlbetrag aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 125 TEUR. Das Eigenkapital der Daka verbesserte sich somit auf nunmehr 24.811 TEUR.

Die Daka ist fast ausschließlich eigenfinanziert. Lediglich tageweise werden in Ausnahmefällen Kreditmittel eines Kreditinstituts bei Überschneidungen von Zahlungsein- und -ausgängen in Anspruch genommen.

Der Passivposten „Sonstige Verbindlichkeiten“ verbleibt mit 694 TEUR nahezu auf Vorjahresniveau und beinhaltet als Hauptposten die Verbindlichkeiten aus Treuhandmitteln in Höhe von 690 TEUR. Aus den Mitteln der vier Treugeber (Düsseldorf, Essen-Duisburg, Köln und Siegen) wurden im Berichtsjahr keine Darlehen vergeben.

Die passivische Rechnungsabgrenzung hat sich um 326 TEUR auf 526 TEUR verringert. Der Wert summiert sich aus der Jahresabgrenzung der einbehaltenen Verwaltungskosten (s. a. Seite 22 / Erläuterungen zur GuV) sowie Entgelten aus Geschäftsbesorgungen.



## Gewinn- und Verlustrechnung

<b>Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
1. Mitgliedsbeiträge	294.357,00	1.189.152,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	289.969,19	270.094,53
3. Personalaufwand		
a.) Löhne und Gehälter	251.405,30	232.605,89
b.) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und Unterstützung	46.551,54	44.205,63
4. Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.049,48	6.062,36
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	128.547,90	152.485,66
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	34.102,55	43.694,39
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15.576,86	15.367,14
<b>8. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>169.297,66</b>	<b>1.052.214,24</b>
<b>9. Jahresüberschuss</b>	<b>169.297,66</b>	<b>1.052.214,24</b>
10. Entnahmen aus Rücklagen	125.059,34	136.937,76
11. Einstellungen in Rücklagen aus Mitgliedsbeiträgen	294.357,00	1.189.152,00
<b>12. Bilanzgewinn</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## ■ ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

### ■ ERTRÄGE

Der Mitgliedsbeitrag, den die örtlichen Studierendenwerke an die Daka leisten, beträgt seit dem Wintersemester 2004/2005 unverändert 1,00 EUR pro Studierender\*in und Semester.

Die Mitgliederversammlung der Daka hat in ihrer Sitzung vom 05. Mai 2022 einstimmig beschlossen, die bestehende Aussetzung der Beitragszahlungen (Sommersemester 2022 und Wintersemester 2022/2023) bis einschließlich des Wintersemesters 2023/2024 fortzuführen. Hintergrund ist die deutlich gestiegene Liquidität, deren Anwachsen auf die durch die COVID19-Pandemie nicht verausgabten Darlehensmittel zurückzuführen ist. Das Beitragsaufkommen entspricht somit nur noch den Restzahlungen aus Wintersemester 2021/2022 und ist um 895 TEUR (= -75,2 %) auf 294 TEUR zurückgegangen.

Die Sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 290 TEUR sind gegenüber dem Vorjahr (270 TEUR) um 20 TEUR angestiegen und beinhalten im Wesentlichen Verwaltungskostenerstattungen (216 TEUR).

Die Einnahmen aus Verwaltungskostenerstattungen resultieren aus der einmaligen Vergütung von 5 % der vergebenen Darlehensbeträge für die Tätigkeit der Daka. Die Verwaltungskostenerstattungen werden auf den Zeitraum der Aus- und Rückzahlungsphase aufgeteilt, so dass der auf den Berichtszeitraum entfallende ertragswirksame Teil entsprechend geringer ausfällt; aktuell wird eine durchschnittliche Darlehenslaufzeit von sechs Jahren angesetzt.

Die Zinserträge betreffen im Wesentlichen Verzugszinsen von Darlehensnehmer\*innen und haben sich in 2022 um 10 TEUR (= -22,0 %) auf 34 TEUR reduziert. Berechnungsgrundlage des Zinssatzes für vollständig bzw. teilweise aufgeschobene Darlehensrückzahlungen ist der zum 01.01. eines Jahres bestehende Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank zuzüglich 3 %. Der Zinssatz für Zahlungsaufschübe blieb im Vergleich zum Vorjahr unverändert bei 2,12 %.

### ■ AUFWENDUNGEN

Der auf die Geschäftsstelle und den Vorstand entfallende Personalaufwand ist im Berichtsjahr auf 298 TEUR (Vorjahr: 277 TEUR) angestiegen. Bezogen auf einen zu bearbeitenden Forderungsbestand von 19,051 Mio. EUR macht der Personalaufwand der Daka 1,6 % aus und ist damit als niedrig zu bezeichnen. Die Sachaufwendungen sind ebenfalls sehr gering, so dass die Arbeitsweise der Daka sich als außerordentlich wirtschaftlich erweist.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind 2022 um 24 TEUR (= -15,7 %) auf 129 TEUR zurückgegangen.

### ■ ERGEBNIS NACH STEUERN

Wie 2021 war auch das Wirtschaftsjahr 2022 stark geprägt durch die COVID19-Pandemie; die Darlehensvergabe ist im Vergleich zum Vorjahr - wenngleich auf niedrigem Niveau - stabil geblieben. Es konnte ein Jahresüberschuss in Höhe von 169 TEUR erzielt werden. Das positive Ergebnis wurde, wie bereits in den Vorjahren, in voller Höhe der Rücklage zugeführt und wird somit für zusätzliche Darlehensvergaben zur Verfügung stehen.

<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Zuführung zu den Einzelwertberichtigungen	23.977,97	26.794,57
Raumkosten	32.102,15	37.958,79
Software	25.885,80	33.918,14
Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	10.187,01	23.717,60
Personalkostenumlage Kölner Studierendenwerk	2.400,00	5.249,96
Porti und Telefon	9.538,48	7.090,39
Büromaterial	1.605,33	1.024,82
Reisekosten	275,28	82,20
Übrige Aufwendungen	22.575,88	16.649,19
	<b>128.547,90</b>	<b>152.485,66</b>

## Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Die Geschäftstätigkeit der Darlehenskasse unterliegt alljährlich der Prüfung durch einen öffentlich bestellten Wirtschaftsprüfer. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 fand im März 2023 in der Geschäftsstelle der Daka in Köln statt. Zudem besteht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gegenüber eine allgemeine Berichtspflicht. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers, Herrn Dipl.-Kfm. Magnus Schröder, Attendorn, für das Jahr 2022 trägt folgenden Wortlaut:

„Ich habe den Jahresabschluss der Darlehenskasse der Studierendenwerke e. V., Köln - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 sowie der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht der Darlehenskasse der Studierendenwerke e. V., Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse  
- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2022 sowie seine Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsverfahren sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zu Grunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zu-

grundlegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Attendorn, den 17. April 2023

Dipl.-Kfm. Magnus Schröder

Wirtschaftsprüfer



## Personalia

Dem geschäftsführenden Vorstand gehören im Berichtsjahr an:

■ **VORSITZENDER:**

Herr Dipl.-Soz. päd. Detlef Rujanski, Geschäftsführer des Studierendenwerks Siegen

■ **STELLVERTRETENDE VORSITZENDE:**

Herr Dipl.-Volksw. Frank Zehetner, Geschäftsführer des Studierendenwerks Düsseldorf

Herr Dr. Christoph Holtwisch, Geschäftsführer des Studierendenwerks Münster

Die Leitung der Daka-Geschäftsstelle obliegt Herrn Helmut Klug. Die Stellvertretung wird durch Frau Ursula Friedrich-Limbach wahrgenommen.



## Sitzungen und Tagungen

Im Berichtsjahr 2022 trat der Vorstand zu sechs ordentlichen Vorstandssitzungen zusammen. Davon fanden drei Sitzungen als Präsenzveranstaltung in Köln und drei Sitzungen als Videokonferenz statt. Der Vorstand behandelte hierbei Grundsatzangelegenheiten. Der Geschäftsstellenleiter trug im Rahmen seiner Berichtspflicht wesentliche Geschäftsvorgänge vor.

Es fanden zwei ordentliche Mitgliederversammlungen statt, davon eine in Präsenz und eine als Videokonferenz. Die örtlichen Daka-Sachbearbeiter\*innen trafen sich im Rahmen einer Videokonferenz zu ihrer traditionellen Jahresanwender\*innen-Tagung.

*Der Daka-Vorstand:  
Dr. Christoph Holtwisch,  
Detlef Rujanski (Vorsitzender),  
Frank Zehetner (v.l.n.r)*

### ■ VORSTANDSSITZUNGEN

Es wurden im Wesentlichen folgende Themenbereiche behandelt:

#### ■ 270. Vorstandssitzung am 20. Januar 2022

- Besprechung des Sachstands zum Klageverfahren wegen Verwaltungskosteneinbehalt
- Erörterung zum Thema „Daka-Ausfallgarantie des Landes NRW“
- Diskussion über das Projekt „Daka-Online-Antrag“ und über Werbemaßnahmen für die Daka
- Beratung und Beschluss einer Forderungsausbuchung
- Erläuterungen zum Thema „Kooperationen mit anderen Studierendenwerken“

#### ■ 271. Vorstandssitzung am 19. April 2022

- Besprechung des BGH-Urteils zum Klageverfahren wegen Verwaltungskosteneinbehalt
- Feststellung des Sachstands beim Thema „Daka-Ausfallgarantie des Landes NRW“
- Erläuterungen zum Entwicklungsstand des Projekts „Daka-Online-Antrag“ und Beschluss IT-technischer Sicherheitsmaßnahmen
- Beratung und Beschluss einer Forderungsausbuchung

- Diskussion über die Liquidität der Daka und die Aussetzung der Mitgliedsbeiträge
- Vorbereitung der 104. Mitgliederversammlung am 05. Mai 2022 in Köln
- Vorbereitung der 24. Anwender\*innen-Tagung am 18. Mai 2022
- **272. Vorstandssitzung am 31. Mai 2022**
- Feststellung des Sachstands zum Thema „Daka-Ausfallgarantie des Landes NRW“
- Erörterungen zum Entwicklungsstand des Projekts „Daka-Online-Antrag“ und zur Erstellung eines Werbevideos
- Nachlese zur 104. Mitgliederversammlung am 05. Mai 2022 in Köln
- Nachlese zur 24. Anwender\*innen-Tagung am 18. Mai 2022
- Beratung über einen Vorschlag der EU-Kommission für eine Richtlinie in Bezug auf im Fernabsatz geschlossene Finanzdienstleistungsverträge
- **273. Vorstandssitzung am 02. August 2022**
- Feststellung des Sachstands zum Thema „Daka-Ausfallgarantie des Landes NRW“
- Erläuterungen zum Entwicklungsstand des Projekts „Daka-Online-Antrag“ und zum Werbevideo sowie Beschlussfassung bezüglich der Kosten für die digitale Unterschrift der antragstellenden Person
- Beratung und Beschluss einer Forderungsausbuchung
- Besprechung des Themas „Kooperationen mit anderen Studierendenwerken“
- Diskussion über die Liquidität der Daka und die Aussetzung der Mitgliedsbeiträge
- Erörterung von Personalia und zur Stellenübersicht im Wirtschafts-, Investitions- und Finanzplan 2023
- Klärung zur Verfahrensweise zur Gehaltsfreigabe für die Mitarbeiter\*innen der Geschäftsstelle
- **274. Vorstandssitzung am 13. Oktober 2022**
- Feststellung des Sachstands zum Thema „Daka-Ausfallgarantie des Landes NRW“
- Bericht über den Entwicklungsstand des Projekts „Daka-Online-Antrag“ und über Werbemaßnahmen für die Daka
- Nachlese zur Videopräsentation der Daka am 08. September 2022 vor Vertretern der Studierendenwerke Rheinland-Pfalz und dem Saarland
- Vorbereitung des Wirtschafts-, Investitions- und Finanzplans 2023
- Diskussion über die Liquidität der Daka und die Aussetzung der Mitgliedsbeiträge
- Beratung zur Vorstandsbesetzung ab 01. Januar 2023
- **275. Vorstandssitzung am 08. Dezember 2022**
- Feststellung des Sachstands zum Thema „Daka-Ausfallgarantie des Landes NRW“
- Erläuterungen zum Entwicklungsstand des Projekts „Daka-Online-Antrag“
- Nachlese zur 105. Mitgliederversammlung am 23. November 2022
- Erörterung eines Darlehensfalls
- Überlegungen zur Auswirkung auf das Forderungsmanagement im Fall eines Verzichts auf die Bürgschaft

In allen Vorstandssitzungen wurde über die aktuelle Vergabesituation berichtet.

## ■ MITGLIEDERVERSAMMLUNGEN

In den Mitgliederversammlungen wurden folgende Themenschwerpunkte behandelt:

- **104. ordentliche Mitgliederversammlung am 05. Mai 2022**
- Nach der Entgegennahme des Lageberichts 2021 des Vorstands und des Prüfungsberichts 2021 des Wirtschaftsprüfers wird der Jahresabschluss in der vorgelegten Fassung einstimmig festgestellt und beschlossen
- Die Mitglieder beschließen einstimmig, den Jahresüberschuss von 1.052 TEUR in die Rücklage einzustellen
- Der Vorstand wird einstimmig, bei Stimmenthaltung der drei Vorstandsmitglieder, für das Geschäftsjahr 2021 entlastet
- Beschlussfassung zur Aussetzung des Mitgliedsbeitrags im Sommersemester 2023 und Winterse-

mester 2023/24

- Bericht über den Sachstand des Modellprojekts „Daka-Ausfallgarantie des Landes NRW“
- Erörterung des Sachstands zum Projekt „Daka-Online-Antrag und Daka Marketing“
- Bericht über das BGH-Urteil zum Verwaltungskosteneinbehalt der Daka
- **105. ordentliche Mitgliederversammlung am 23. November 2022**
- Beschlussfassung über den Wirtschafts-, Investitions- und Finanzplan 2023
- Beschlussfassung, Herrn Wirtschaftsprüfer Dipl.-Kfm. Magnus Schröder mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 zu beauftragen
- Wahl des Vorstands gemäß § 11 Nr. 5 in Verbindung mit § 9 Nr. 2 der Satzung. Der Vorstand wird mit Herrn Dr. Christoph Holtwisch als Vorsitzenden, Herrn Frank Zehetner und Frau Dr. Insa Deeken als stellvertretende Vorsitzende übergangsweise vom 01. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 gewählt.
- Beschlussfassung über die Satzungsänderung, wonach die Amtsdauer des Vorstands drei Jahre beträgt, beginnend ab 01. Januar 2024. Darüber hinaus wurden Genderanpassungen des Satzungstextes beschlossen.
- Bericht über den Sachstand des Modellprojekts „Daka-Ausfallgarantie des Landes NRW“
- Erörterung des Sachstands zum Projekt „Daka-Online-Antrag und Daka Marketing“

#### ■ ANWENDER\*INNENTAGUNG

- **24. Daka-Anwender\*innen-Tagung am 18. Mai 2022**
- Berichte über den Geschäftsverlauf 2021
- Erfahrungsberichte aus den örtlichen Studierendenwerken zu den Budgetvorgaben 2021 und Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die örtliche Vergabe
- Bericht zum Projekt „Daka-Online-Antrag und Daka Marketing“
- Bericht über den Sachstand des Modellprojekts „Daka-Ausfallgarantie des Landes NRW“
- Sachstandsbericht zur Kooperation mit dem Studentenwerk Frankfurt am Main
- Bericht über das BGH-Urteil zum Verwaltungskosteneinbehalt der Daka
- Bericht über die Aussetzung des Mitgliedsbeitrags

# Satzung

des Vereins „Darlehenskasse der Studierendenwerke e.V.“ vom 6. März 1956 in der Fassung vom 23. November 2022.

## § 1 Name und Sitz

Der Verein führt den Namen „Darlehenskasse der Studierendenwerke e.V.“. Er hat seinen Sitz in Köln und ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Köln unter der Nummer 11357 eingetragen.

## § 2 Zweck

1. Der Zweck des Vereins ist die Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe.  
Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch Verwaltung von zinslosen Studiendarlehen an bedürftige Studierende.
2. Die Bewilligung der Darlehen erfolgt nach Vergaberichtlinien,
  - a. die die Mitgliederversammlung beschließt oder
  - b. die ein kooperierendes Studierenden-/Studentenwerk vorgibt.
3. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

## § 3 Wirtschaftsführung

1. Wirtschaftsführung und Rechnungswesen der Darlehenskasse bestimmen sich nach kaufmännischen Grundsätzen.
2. Die Darlehenskasse stellt jährlich vor Beginn des Geschäftsjahres einen Wirtschaftsplan auf. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
3. Der Jahresabschluss (Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung), der Lagebericht und die Wirtschaftsführung werden von einem\*einer öffentlich bestellten Wirtschaftsprüfer\*in geprüft. Der Wirtschaftsprüfungsbericht soll auch Aussagen über die wirtschaftlichen Verhältnisse einschließlich besonderer wirtschaftlicher Risiken des Vereins enthalten.
4. Mittel des Vereins dürfen nur für den satzungsmäßigen Zweck verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Vereinsmitteln. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Darlehenskasse fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen, begünstigt werden.

## § 4 Mitglieder

Mitglieder des Vereins sind die im Studierendenwerksgesetz genannten Studierendenwerke im Land Nordrhein-Westfalen.

Jedes Mitglied hat in der Mitgliederversammlung eine Stimme. Ist die Mitgliedschaft eines Studierendenwerks gemäß § 5 der Satzung erloschen, kann sie durch schriftliche Beitrittserklärung gegenüber dem Vorstand wieder erworben werden.

## § 5 Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft eines Studierendenwerks endet durch

1. dessen Auflösung,
2. Austritt, der dem Vorstand bis zum 30. Juni eines Jahres zum Jahresende schriftlich mitgeteilt worden sein muss,
3. Beschluss der Mitgliederversammlung aus wichtigem Grund, insbesondere bei Nichtzahlung des fälligen Mitgliedsbeitrags gemäß § 7 der Satzung.

## § 6 Mittel des Vereins

1. Dem Verein stehen zur Erfüllung seines satzungsgemäßen Zwecks folgende Mittel zur Verfügung:
  - 1.1 Vereinsvermögen
  - 1.2 Beiträge der Mitglieder
  - 1.3 Verwaltungskostenbeiträge und Zinserträge
  - 1.4 Spenden und andere Zuwendungen
2. Bei der Darlehensvergabe wird ein Verwaltungskostenbeitrag erhoben, dessen Höhe von der Mitgliederversammlung festgesetzt wird.

## § 7 Mitgliedsbeitrag

Die Mitglieder entrichten einen semesterweisen Mitgliedsbeitrag an die Darlehenskasse für jede\*n in ihrem Zuständigkeitsbereich sozialbeitragspflichtige\*n Studierende\*n. Die Höhe des Beitrags bestimmt die Mitgliederversammlung. Berechnungsgrundlage ist die Zahl der sozialbeitragspflichtigen Studierenden des laufenden Semesters.

Abschlagszahlungen, die sich an der Studierendenzahl des vorangegangenen Semesters bemessen, sind für das Sommersemester zum 01.04. und zum 01.07., für das Wintersemester zum 01.10. des laufenden Jahres und zum 01.01. des Folgejahres zu entrichten.

Die Schlussabrechnung der Beitragsschuld erfolgt für das Sommersemester bis zum 01.10. des laufenden Jahres, für das Wintersemester bis zum 01.04. des darauf folgenden Jahres.

## § 8 Organe

Organe des Vereins sind:

1. Vorstand
2. Mitgliederversammlung

**§ 9 Vorstand**

1. Der Vorstand besteht aus drei Geschäftsführer\*innen der Mitgliedsstudierendenwerke.
2. Der\*die Vorsitzende und seine\*ihre Stellvertreter\*innen werden von der Mitgliederversammlung für drei Jahre gewählt. Wiederwahl ist zulässig.
3. Der Vorstand führt die Geschäfte nach Maßgabe der Satzung und der Beschlüsse der Mitgliederversammlung.
4. Der Vorstand ist der gesetzliche Vertreter des Vereins im Sinne des § 26 BGB. Der\*die Vorsitzende ist allein zur Vertretung des Vereins berechtigt, die beiden Stellvertreter\*innen gemeinsam.
5. Der Vorstand stellt den jährlichen Wirtschaftsplan, den Jahresabschluss und den Geschäftsbericht auf.
6. Die Mitglieder des Vorstands erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung, deren Höhe die Mitgliederversammlung festsetzt.

**§ 10 Mitgliederversammlung**

1. Mitgliederversammlungen finden mindestens zweimal im Geschäftsjahr statt.
2. Die Einladung der Mitglieder erfolgt schriftlich unter Angabe der vorläufigen Tagesordnung mindestens vierzehn Tage vor dem vorgesehenen Termin durch die/den Vorsitzende/n des Vorstands. Die Einladung gilt spätestens drei Tage nach Versand als zugestellt.
3. Der\*die Vorsitzende des Vorstands hat eine außerordentliche Mitgliederversammlung binnen vier Wochen einzuberufen, wenn mindestens 25 v. H. der Mitglieder dies unter Angabe der Gründe schriftlich verlangen.
4. Den Vorsitz in der Mitgliederversammlung führt der\*die Vorsitzende des Vorstands, bei seiner\*ihrer Verhinderung eine\*r der stellvertretenden Vorsitzenden. Der\*die Vorsitzende leitet die Versammlung, bestimmt die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte sowie Art und Form der Abstimmung.
5. Über das Ergebnis der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das von dem\*der Vorsitzenden und dem\*der von ihm\*ihr bestellten Schriftführer/-in zu unterzeichnen ist.

**§ 11 Aufgaben der Mitgliederversammlung**

1. Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan
2. Entgegennahme des Lageberichts des Vorstands und des Prüfungsberichts des\*der Wirtschaftsprüfer\*in
3. Beschlussfassung über den Jahresabschluss
4. Wahl des\*der Wirtschaftsprüfers\*in
5. Wahl des Vorstands
6. Entlastung des Vorstands
7. Beschlussfassung über die Satzung
8. Beschlussfassung über die Vergaberichtlinien zur Darlehensgewährung
9. Beschlussfassung über den Ausschluss eines Mitglieds nach § 5 Nr. 3 der Satzung
10. Festsetzung der Höhe des Mitgliedsbeitrags

11. Festsetzung der Höhe der Aufwandsentschädigung der Vorstandsmitglieder
12. Entscheidung in allen Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung, soweit es sich nicht um laufende Geschäfte des Vorstands handelt
13. Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins

**§ 12 Verfahren**

1. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.
2. Die Mitglieder können sich in der Mitgliederversammlung mit schriftlicher Vollmacht vertreten lassen.
3. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, soweit sich aus den Nrn. 4, 5, 6 und 7 nichts anderes ergibt.
4. Eine Beschlussfassung über die Änderung der Satzung oder die Auflösung des Vereins ist nur zulässig, wenn in der Mitgliederversammlung mindestens zwei Drittel der Mitglieder anwesend sind. Ist diese Voraussetzung nicht erfüllt, so kann eine zweite Mitgliederversammlung, sofern sie frühestens einen Monat nach der ersten stattfindet, ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder über die Änderung der Satzung oder die Auflösung des Vereins beschließen. In der Einladung ist hierauf ausdrücklich hinzuweisen.
5. Zur Beschlussfassung über eine Änderung der Satzung ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen erforderlich.
6. Zur Beschlussfassung über
  - 6.1 den Ausschluss eines Mitglieds gemäß § 5 Nr. 3 der Satzung
  - 6.2 die Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen erforderlich.
7. Wird bei einer Vorstandswahl im ersten Wahlgang eine Mehrheit der abgegebenen Stimmen nicht erreicht, so findet zwischen den Personen mit den höchsten Stimmenzahlen eine Stichwahl statt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

**§ 13 Verwaltung und Rechnungswesen**

1. Der Verein unterhält für die Darlehensverwaltung eine Geschäftsstelle. Diese wird von einem\*einer Geschäftsstellenleiter\*in geführt.
2. Der\*die Geschäftsstellenleiter\*in ist dem Vorstand gegenüber für das Rechnungswesen des Vereins verantwortlich. Er\*sie verwaltet das Vermögen des Vereins nach Weisung des Vorstands.

**§ 14 Auflösung des Vereins**

Bei Auflösung des Vereins oder Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für die Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe.

Beschlossen von der Mitgliederversammlung  
am 23. November 2022.

Detlef Rujanski (Vorsitzender des Vorstands)

## Vergaberichtlinien

Richtlinien für die Vergabe von Studiendarlehen aus Mitteln der Darlehenskasse der Studierendenwerke e.V. (Daka) in der Fassung vom 1. Januar 2019

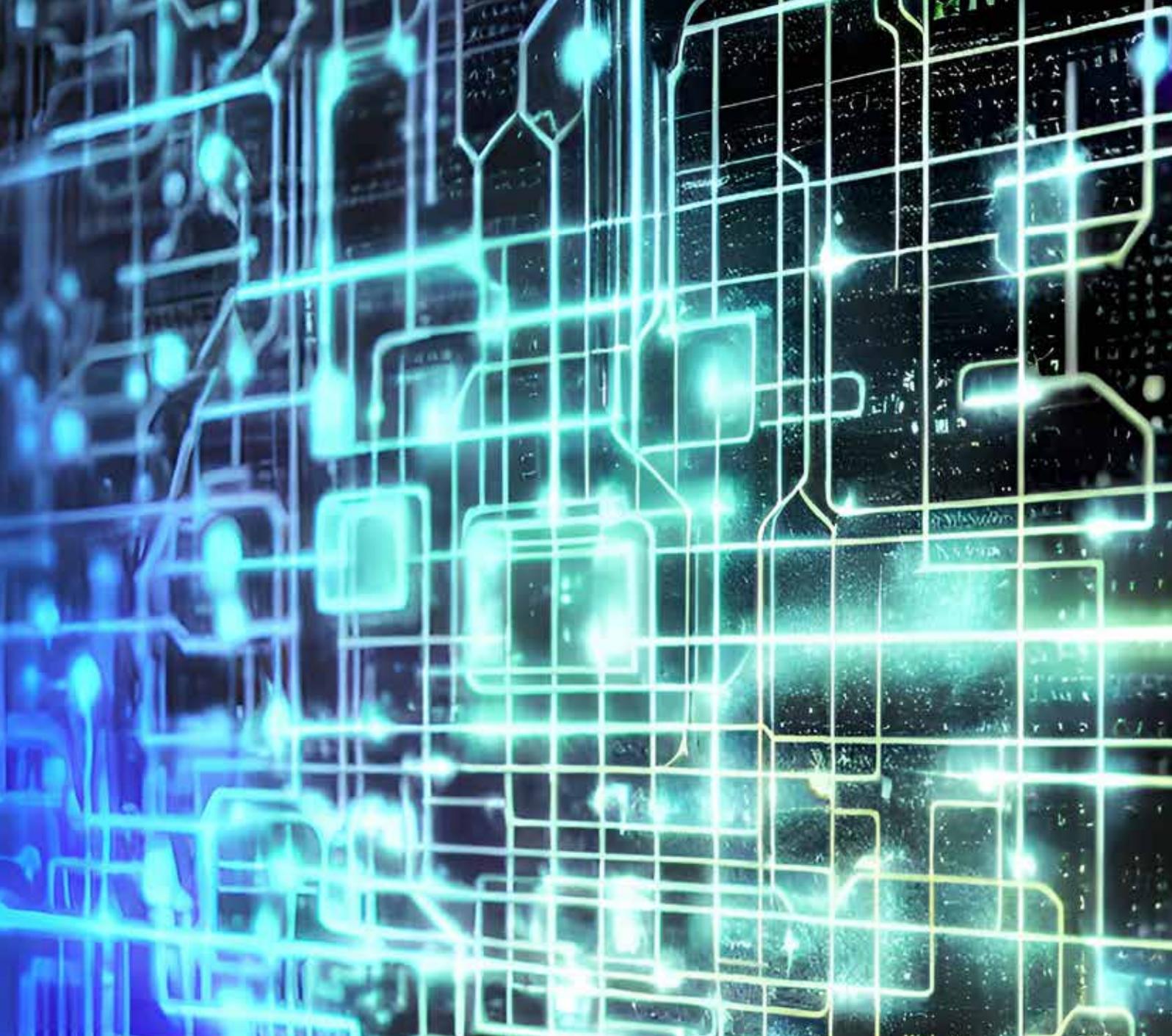
Die Darlehenskasse stellt den Mitgliedsstudierendenwerken Finanzmittel zur Gewährung von zinslosen Darlehen an Studierende nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zur Verfügung:

1. Daka-Darlehen können Studierende erhalten, die an einer Hochschule in Nordrhein-Westfalen eingeschrieben sind und einen Sozialbeitrag an das örtliche Studierendenwerk entrichten. Voraussetzung für eine Darlehensbewilligung ist, dass der/die Student/-in in wirtschaftlicher Hinsicht unterstützungsbedürftig ist. Der Förderungszeitraum wird nach Bedarf des/der Studierenden festgelegt.
2. Ein Rechtsanspruch auf Daka-Darlehen besteht nicht.
3. Zur anteiligen Deckung der Verwaltungskosten werden 5 vH des Darlehensbetrages bei Auszahlung einbehalten.
- 4.1 Das/die gewährte/n Darlehen soll/en pro Darlehensnehmer/-in einen Betrag von 12.000,00 EUR nicht überschreiten. Die monatlichen Auszahlungsraten sollen höchstens 1.000,00 EUR betragen und können in variierender Höhe vereinbart werden.
- 4.2 Für einen studienbedingten Auslandsaufenthalt können unabhängig des/der unter 4.1 genannten Darlehen/s Fördermittel in Anspruch genommen werden. Das/die gewährte/n Darlehen soll/en pro Darlehensnehmer/-in einen Betrag von 6.000,00 EUR nicht überschreiten. Die Auszahlung des/der Darlehen/s erfolgt in der Regel in einer Summe.
5. Der/Die Darlehensnehmer/-in hat für jedes Darlehen eine selbstschuldnerische Bürgschaft eines tauglichen Bürgen oder einer Bank vorzulegen.
6. Der Antrag auf Gewährung eines Studiendarlehens ist bei dem für den/die Antragsteller/-in zuständigen örtlichen Studierendenwerk zu stellen. Zum Antrag gehören:
  - a) Immatrikulationsbescheinigung für das laufende Semester,
  - b) schriftliche Erklärung des Antragstellers/der Antragstellerin über seine/ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse.
7. Für die Förderung eines studienbedingten Auslandsaufenthalts sind geeignete Nachweise erforderlich.
7. Die Antragsbearbeitung nehmen das örtliche Studierendenwerk und die Geschäftsstelle der Darlehenskasse gemeinsam vor, die Auszahlung des Darlehens erfolgt durch die Daka-Geschäftsstelle in Köln.
8. Bei Abschluss des Darlehensvertrages wird der Zeitpunkt des Beginns der Rückzahlung (Tilgungsfälligkeit) vorbehaltlich Ziffer 10 dieser Richtlinien festgesetzt. Bei Gewährung mehrerer Darlehen richten sich die Rückzahlungsbedingungen nach den Bestimmungen des zuletzt gewährten Darlehens.
9. Die tilgungsfreie Phase endet zwölf Monate nach Ablauf des vereinbarten Auszahlungszeitraums oder nach gemäß Ziffer 10 beendeter Auszahlung (jeweils Eintritt der Tilgungsfälligkeit). Das Darlehen ist bei Tilgungsfälligkeit ohne vorherige Aufforderung an die Darlehenskasse zurückzuzahlen. Die monatliche Rückzahlungsraten betragen mindestens 150,00 EUR. Der/Die Darlehensnehmer/-in ist verpflichtet, der Daka ein SEPA-Lastschriftmandat für ein inländisches Girokonto zum Einzug der fälligen Leistungen zu erteilen. Die Tilgungsfälligkeit kann auf Antrag auf einen früheren Termin festgesetzt werden. Vorzeitige Tilgungen sind jederzeit und in beliebiger Höhe möglich. Bei vorzeitiger vollständiger Rückzahlung erfolgt eine anteilige Erstattung des Verwaltungskosteneinbehalts.
10. Die Daka ist berechtigt, die Auszahlung der monatlichen

- Raten umgehend zu beenden und das Darlehen in die tilgungsfreie Phase zu überführen, wenn
- 1.) der/die Darlehensnehmer/-in mitgeteilt hat, auf weitere Auszahlungen zu verzichten,
  - 2.) der/die Darlehensnehmer/-in nicht im geförderten Studiengang immatrikuliert ist bzw. bis zum Ende der Auszahlungsphase bleibt oder
  - 3.) die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme eines Darlehens der Daka nachträglich entfallen.
11. Ist dem/der Darlehensnehmer/-in bei Tilgungsfälligkeit eine Rückzahlung gemäß Punkt 9 dieser Richtlinien aus wirtschaftlichen Gründen nicht möglich, kann die Geschäftsstelle auf Antrag des Darlehensnehmers/der Darlehensnehmerin spätere Tilgungstermine festsetzen bzw. die monatliche Ratenhöhe für einen befristeten Zeitraum senken. Der/Die Darlehensnehmer/-in ist verpflichtet, seine/ihre Hinderungsgründe im Detail darzulegen und nachzuweisen (Erklärungsprinzip). Für den Stundungs- bzw. Ratensenkungszeitraum erhebt die Darlehenskasse einen Zins von 3 vH über dem Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank vom 01.01. eines jeden Jahres. Bei jahresübergreifenden Stundungsanträgen gilt für die gesamte Laufzeit der fixierte Basiszinssatz der Antragsbewilligung. Eine rückwirkende Aussetzung oder Reduzierung der Rückzahlungsraten ist nicht möglich.
12. Wird die Tilgung innerhalb des ersten geförderten Studiengangs des Darlehensnehmers/der Darlehensnehmerin fällig, kann die Geschäftsstelle bei nachgewiesener Bedürftigkeit auf Antrag des Darlehensnehmers/der Darlehensnehmerin die Tilgungsfälligkeit auf einen Zeitpunkt von bis zu zwölf Monaten nach Ablauf der Regelstudienzeit zinsfrei verschieben. Führt der/die Darlehensnehmer/-in unmittelbar nach dem ersten geförderten Studiengang sein/ihr Studium im Rahmen eines Masterstudiengangs fort, kann diese Regelung für diesen Studiengang einmalig erneut angewendet werden. Regelstudienzeit und Einschreibung sind jeweils nachzuweisen. Eine rückwirkende Verschiebung der Tilgungsfälligkeit ist nicht möglich.
13. Der/Die Darlehensnehmer/-in hat die Darlehenskasse unaufgefordert durch schriftliche Erklärung auf jede Änderung des Namens, der Anschrift sowie der Bankverbindung hinzuweisen. Kommt der/die Darlehensnehmer/-in seinen/ihren Mitteilungspflichten nicht nach, hat dieser/diese die der Daka daraus entstehenden Kosten in voller Höhe zu tragen.
- 14.1. Die Daka ist berechtigt, das Darlehen aus wichtigem Grund zur sofortigen Rückzahlung zu kündigen, insbesondere wenn der/die Darlehensnehmer/-in
- 1.) das Darlehen nicht für Studienzwecke verwendet,
  - 2.) das Studium abbricht,
  - 3.) vom Studium an einer Hochschule ausgeschlossen wird,
  - 4.) über sein/ihr Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet ist,
  - 5.) vorsätzlich oder fahrlässig durch wesentliche falsche oder unvollständige Angaben den Vertragsabschluss herbeigeführt hat oder
  - 6.) die eidesstattliche Versicherung nach § 807 Zivilprozessordnung (ZPO) abgegeben hat oder gegen ihn/sie eine Haftanordnung zur Erzwingung der Abgabe der eidesstattlichen Versicherung nach § 901 ZPO vorliegt.
- 14.2. Die Daka ist berechtigt, das Darlehen aufgrund Zahlungsverzugs des Darlehensnehmers/der Darlehensnehmerin zu kündigen, wenn
- 1.) der/die Darlehensnehmer/-in mit mindestens zwei aufeinander folgenden Zahlungen ganz oder teilweise und mit mindestens 10 vH, bei einer Laufzeit des Vertrags von mehr als drei Jahren mit mindestens 5 vH des Nennbetrags des Darlehens in Verzug ist und
  - 2.) die Daka dem/der Darlehensnehmer/-in erfolglos eine zweiwöchige Frist zur Zahlung des rückständigen Betrags mit der Erklärung gesetzt hat, dass sie bei Nichtzahlung innerhalb der Frist die gesamte Restschuld verlangt.
- Ab dem Zeitpunkt der Fälligkeit der Darlehens(teil)-beträge nach den vorstehenden Rückzahlungserfordernissen werden zusätzlich Verzugszinsen erhoben. Es gilt der gesetzliche Verzugszinssatz von 5 vH über dem Basiszinssatz gemäß § 288 BGB.
- Neben den in Ziffer 13 bezeichneten Verwaltungskosten sind alle hiermit im Zusammenhang stehenden Kosten (z.B. Adressermittlungs-, Mahn-, Anwalts- und Gerichtskosten) zu erstatten.
15. Alle Zahlungen sind an die Darlehenskasse der Studierendenwerke e. V. (Daka), Weißhausstr. 30, 50939 Köln auf das Konto Bank für Sozialwirtschaft AG Köln (BIC: BFSWDE33XXX) IBAN: DE27 3702 0500 0007 1500 01 zu leisten. Die dem/der Darlehensnehmer/-in mitgeteilte Darlehensnummer/n, unter der das/die Darlehen bei der Darlehenskasse geführt wird, ist/sind stets anzugeben, damit eingehende Schreiben und Zahlungen ordnungsgemäß bearbeitet bzw. gebucht werden können.
- Diese Richtlinien treten mit Wirkung vom 1. Januar 2019 in Kraft.
- Fritz Berger  
Vorsitzender des Vorstands

**■ NOTIZEN:**





## ■ Daka der Studierendenwerke - die etwas andere Bank

Die Daka ist eine selbstlos tätige Gemeinschaftseinrichtung der zwölf nordrhein-westfälischen Studierendenwerke. Sie hat die Rechtsform eines eingetragenen Vereins, wurde 1953 gegründet und wird seitdem von den Studierendenwerken getragen und in eigener Zuständigkeit verwaltet. Die nordrhein-westfälische Darlehenskasse ist bundesweit die größte Einrichtung ihrer Art.

